Gemeindliche Werke Hengersberg
Strom · Breitband · Erdgas
Wasser · Bäder

## Informationen für unsere Badegäste

Das Hallenbad öffnet voraussichtlich am **30. September 2021** und schließt am **10. April 2022**.

Die Preise sowie die Öffnungszeiten sind auf unserer Homepage unter:

https://www.gw-hengersberg.de/hallenbad.aspx zu finden.

Die jeweiligen Rabatte auf die Saisonkarten für Strom- und/oder Gaskunden/-innen beziehungsweise Besitzer/-innen von Ehrenamtskarten bleiben ebenfalls unverändert.

**Wichtige Neuregelungen:**

- Saisonkarten- sowie Zwölferkarten können wieder mehrmals täglich genutzt werden.
- Der Verkauf der Zwölferkarten erfolgt analog wie die Saisonkarten nur noch an der Kasse
- Das Buchungssystem für Einzeleintritte wird ausgesetzt. Einzeleintritte können wieder wie gewohnt ohne Voranmeldung über den Kassenautomaten bezogen werden.

**Geöffnet werden:**

- Schwimmer/-innenbecken abgegrenzt in zwei Schwimmbereiche
- Warmwasserbecken
- Wärmehalle
- Duschen im Innenbereich
- WC-Anlagen
- Umkleiden im Innenbereich
- Saunalandschaft (Finnische Sauna an jedem Dienstag und Freitag).

**Geschlossen bleiben:**

- die Dampfsauna, die Biosauna sowie die Infrarotkabinen.

**Um das öffentliche Badevergnügen gewährleisten zu können, gibt es spezielle Regelungen.**[1]

Die aktuelle Besuchsregelung sieht keine Zugangsbeschränkung sowie Kontaktdatenerhebung vor. Anpassungen bzw. Verschärfungen dieser Regelungen werden fortlaufend geprüft und sind abhängig von der jeweiligen Pandemielage.

**Für einen Hallenbadaufenthalt gibt es nachfolgende Voraussetzungen (3G-Regel):**

- **vollständig Geimpfte** (zwei zugelassene Impfungen, zweite nach 14 Tagen zurückliegend)
- **Genesene** (Nachweis PCR-Test, mindestens 28 Tage bis höchstens 6 Monate zurückliegend)
- offiziell anerkannter **PCR-Test** (24 Stunden gültig)
- offiziell anerkannter **Poc-Antigen-Schnelltest** (24 Stunden gültig)
- Kinder bis **zum sechsten Geburtstag** müssen **keinen** Testnachweis erbringen!
- **Schulpass** (Testungen) der Schülerinnen und Schüler **mit einem Lichtbildausweis** unaufgefordert vorzeigen! Auch bei Studenten möglich!

Die genannten Varianten werden im Eingangsbereich plakatiert.

Vollständig Geimpfte und nachweislich Genesene haben keine Testpflicht! Diese müssen trotzdem notwendige Vorlagen beziehungsweise Nachweise ohne Aufforderung im Kassenbereich vorzeigen. Bei allen Badbesuchern und Badbesucherinnen werden vorsorglich Plausibilitätskontrollen auf mögliche Fälschungen durchgeführt! Sollten mögliche Auffälligkeiten in Betracht gezogen werden, so wird ein iterativer Prozess eingeleitet. Das Personal wird auf mögliche Fälschungen geschult.

[1] Dies und das Folgende DGfdB Fachbericht: Pandemieplan Bäder Version 4.0 (25. März 2021)

**Ausschluss für eine Gefährdungsminimierung im Hallenbad**

Im öffentlichen Leben unter Pandemiebedingungen ist strenges Handeln essentiell notwendig um das Gefahrenrisiko auf ein Minimum zu senken. Deshalb gibt es einen gesonderten Ausschluss an:

- Menschen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Menschen die sich in einer Quarantänemaßnahme befinden (Kontakt COVID-19-Fall in den letzten 14 Tagen, Urlaubsrückkehr),
- Menschen mit SARS-CoV-2-Symptomen (Allgemeinsymptome, Geschmacksverlust).

Im Eingangsbereich werden die Besucher/-innen mit den oben angeführten Aspekten darauf aufmerksam gemacht. Badegäste die während des Aufenthalts Symptome bekommen, müssen die Bäderanlage sofort verlassen.

**Wichtigsten Verhaltensweisen:**

- Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich.
- WC-Bereiche dürfen nur von einer Person betreten werden.
- Im Schwimmerbecken, Warmwasserbecken sowie in der Finnischen Sauna gibt es gegebenenfalls Zugangsbeschränkungen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein. Bei Engstellen bitte warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- Verlassen Sie die Bäderanlage nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Enge Begegnungen beim Beckenumgang sind zu verhindern. Nutzen Sie beim Ausweichen die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m).
- Nehmen Sie bitte auf andere Badegäste Rücksicht! Jeder und jede hat das Recht zu baden!

Es besteht dauerhaft **eine medizinische Maskenpflicht** in allen Innenräumen der Bäderanlage. Dazu zählen insbesondere der Eingangs- und Kassenbereich, die Umkleiden sowie die WC-Bereiche. In den Beckenbereichen (Beckenumgang, Schwimmerbecken, Warmwasserbecken) sowie Wärmehalle und Duschbereiche besteht grundsätzlich keine medizinische Maskenpflicht. Grundsätzlich müssen alle Badbesucher/-innen eine medizinische Maske tragen. Jedoch gibt es nachfolgend genannte Ausnahmen:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung

Primär müssen die zwei zuletzt genannten Gruppen eine dokumentenecht ärztliche Bescheinigung mit einer dementsprechenden Diagnose, die eine deutliche Erkrankung erkennen lässt, vorzeigen. Diese sind von dem Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske befreit.

**Zugangssteuerung**

Im Eingangsbereich und im Gebäude erleichtern umfangreiche Beschilderungen und Bodenmarkierungen die Zugangsregelungen. Besucher und Besucherinnen werden mit dieser Maßnahme optimal auf die vorherrschenden Gegebenheiten hingewiesen und durch den Innenbereich im Gebäude zum Schwimmer/-innenbecken des Hallenbades gelenkt, siehe dazu beispielhaft die nachstehende Abbildung.

## Abbildung Besucher/-innenlenkung im Hallenbad:

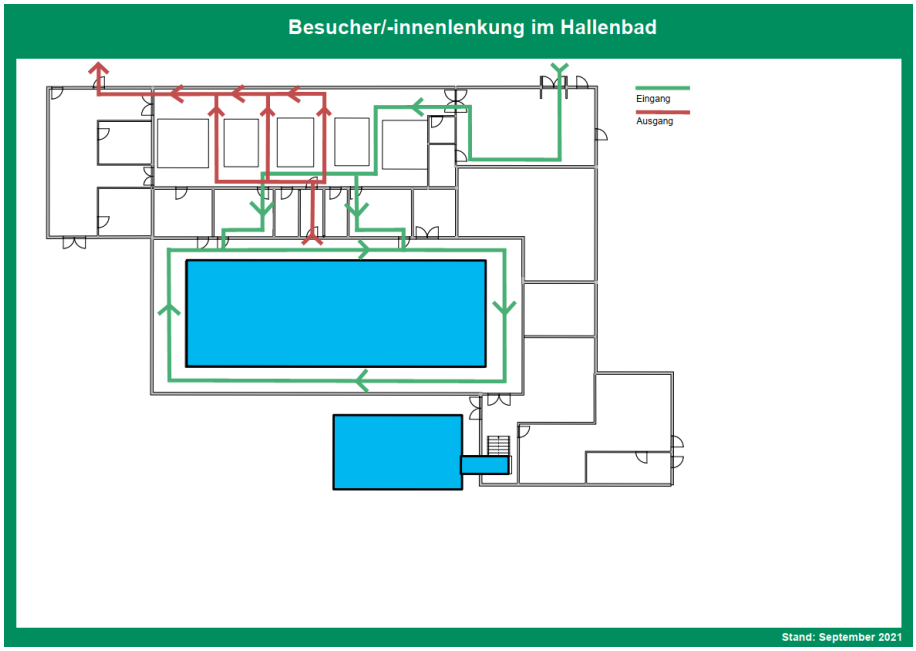


*Abbildung Besucher/-innenlenkung im Hallenbad, eigene Darstellung.*

## Hallenbadschwimmlenkung

Um möglichst viel Badespaß gewährleisten zu können muss eine bestimmte Regelung erfolgen. Durch das Kreisschwimmen wird dies gut ermöglicht, so lange sich alle daran halten. Es gibt die Bereiche „Sportlich und Normale“ Schwimmerinnen und Schwimmer. Nachfolgend finden Sie eine Abbildung dazu.

## Abbildung Hallenbadschwimmlenkung:

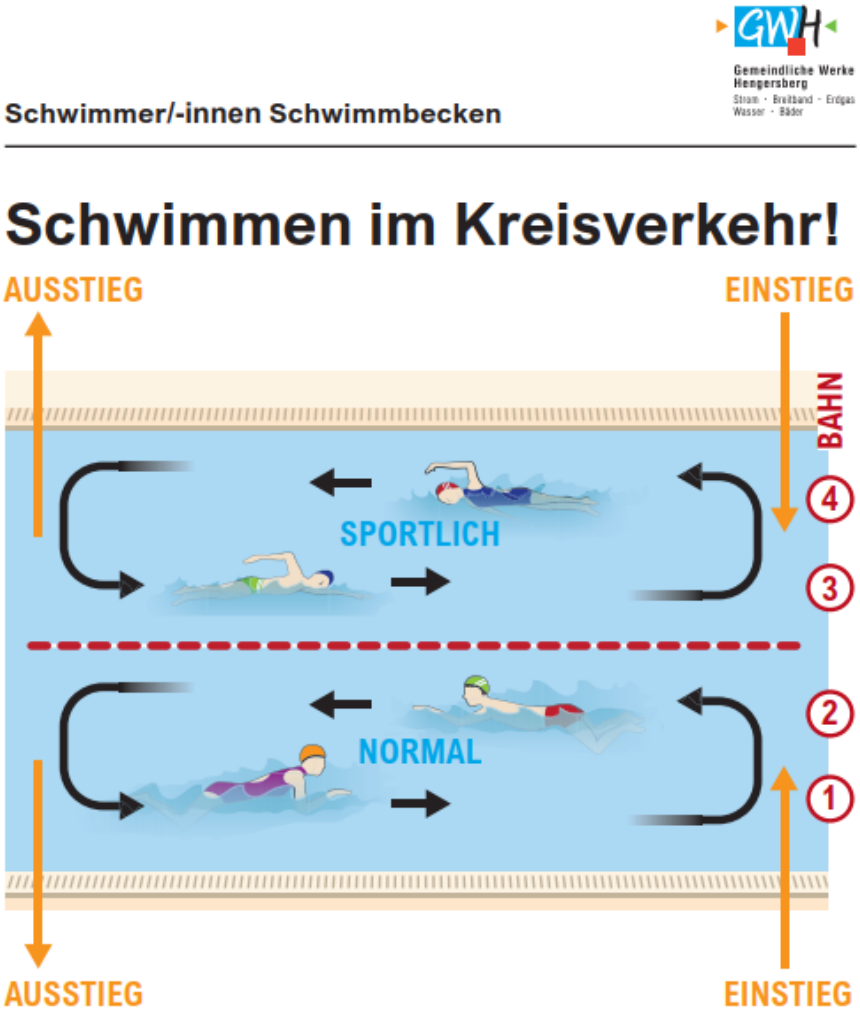


*Abbildung Hallenbadschwimmlenkung, eigene Darstellung.*

## Nutzung der Sanitärflächen

Die Besucher und Besucherinnen können in der Hallenbadsaison 2021/22 das Schwimmer/-innenbecken, das Warmwasserbecken, die Wärmehalle, die Saunalandschaft (Finnische Sauna), die Sanitäranlagen sowie die Sitz- und Liegeflächen unter Beachtung der allgemeinen und der erweiterten bäderspezifischen Schutz- und Hygienemaßnahmen frei nutzen. Bitte beachten Sie dazu ergänzend die Hinweisschilder mit der Übersicht aller Verhaltensweisen sowie die Einzelschilder in den jeweiligen Bereichen.

## Bitte an die Besucher und Besucherinnen

Wir bitten all unsere Besucher und Besucherinnen eindringlich darum, sich an die geltenden Regeln und die Anweisungen unseres Personals zu halten. Nehmen Sie vor allem Rücksicht auf andere! Nur so können wir miteinander dazu beitragen, dass in Zeiten der Corona-Pandemie die Bäderanlage geöffnet bleiben kann und auch der Badespaß wirklich sicher ist! Gleichzeitig werden wir selbstverständlich alle Regeln und Rahmenbedingungen fortlaufend auf den Prüfstand stellen und soweit möglich, auch Anpassungen vornehmen. Bitte achten Sie auf Ihre Gesundheit und die der anderen! Wir appellieren an die Vernunft der Badebesucher/-innen.

Ihre Gemeindlichen Werke Hengersberg